

SELBSTERKLÄRUNG ÜBER NICHT VORHANDENE SITUATIONEN DER UNVEREINBARKEIT UND DER INTERESSENSKONFLIKTE

Mit Bezug auf die Verfügung des Direktors Prot.Nr. 592/R.U. vom 16. Jänner 2019 womit das Auswahlverfahren zur Ernennung der Organisatorischen Positionen eingeleitet wurde, **erklärt der/die Unterfertigte** (Nachname und Zuname).....

- Im Einklang mit den Grundsätzen laut D.P.R. 16. April 2013, Nr. 62, mit dem der Verhaltenskodex der öffentlichen Angestellten verfasst wurde, ergänzt mit dem Verhaltenskodex fürs Personal der Agentur Zoll und Monopole, gebilligt mit Verfügung Prot.Nr. 4755/R.I. vom 28. April 2014 laut Art.54 Abs.5 des Legislativdekrets 30. März 2001, Nr. 165, abgeändert vom Art.1 Abs.44 des Gesetzes 6. November 2012, Nr. 190, und vom D.P.R. 16. Jänner 2002, Nr.18, mit dem die Grundverordnung über die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Personals der Steueragenturen verabschiedet wurde und den Gesetzen im Bereich der Vermeidung der Korruption (Gesetz 6. November 2012, Nr. 190);
- im Bewusstsein, daß jene Prinzipien besondere Wertigkeit und verpflichtenden Charakter noch zwingender für jene Positionen haben, die in der Agentur Aufträge mit Verantwortung übernehmen bei der Ausübung ihres institutionellen Aufgabenbereichs.
- in eigener Verantwortung und im Bewusstsein, der strafrechtlichen und disziplinarer Konsequenzen vorgesehen bei gefälschten Unterlagen und unwahren Erklärungen, laut Art. 76 des D.P.R. n. 445/2000, sowie die Sanktionen laut Art.20 Abs.5 des D.P.R. Nr. 39/2013;

1. sich zu verpflichten sein Handeln nach den oben genannten Prinzipien auszurichten, und im besonderen jene der Unabhängigkeit, der Parteilosigkeit und der Transparenz als beauftragte Position mit Verantwortung zu beachten, zur Wahrung des Ansehens und der Zuverlässigkeit der Agentur und für die korrekte Abwicklung der ihr übertragenen institutionellen Funktionen, indem jede Situation und solche Handlungen unterlassen werden, welche eine Beeinflussung oder Konditionierung in der Ausübung des Dienstes verursachen könnten, oder im spezifischen Kontext so erscheinen könnten, als wäre die unparteiische Ausübung seiner Funktion in Frage gestellt;

2. keine Vorstrafen noch anhängige Verfahren mit disziplinarer, strafrechtlichen oder buchhalterischen Charakter zu haben (im positiven Fall die Angabe dazu auf Seite 3 im Feld machen).

3. sich nicht in einer Situation der Unverleihbarkeit, Unvereinbarkeit und der Interessenskonflikte zu befinden, wie sie im Legislativdekret Nr. 39/2013 vorgesehen sind, sowie im Verhaltenskodex und in der Grundverordnung, die in der Prämisse genannt sind, und im Besonderen:

a) in keinem anderen untergeordneten privaten oder öffentlichen Arbeitsverhältnis zu stehen und keine selbstständige Tätigkeit auszuüben¹,

b) keine, auch nicht gelegentliche öffentliche oder private berufliche Tätigkeit auszuüben, welche im Konflikt mit den Zielen und Funktionen der Agentur stehen könnte, oder die Fähigkeit unparteiische Entscheidungen zu treffen, beeinträchtigen könnte, und zwar:

- Beratungs-, Beistandstätigkeit und Vertretung in Sachverhalten mit steuerlichem und abgabepflichtigen Charakter oder die im Zusammenhang mit den eigenen institutionellen Aufgaben stehen, und im Besonderen jene Tätigkeiten der Anwälte, der Wirtschaftsberater, der Buchhalter, der kaufmännischen Sachverständigen und der Arbeitsberater;

¹ Die Angestellten, die eine solche Genehmigung von der Agentur erhalten haben, müssen auf Seite 3 dieser Erklärung darauf hinweisen und das Datum und die Protokollnummer der erhaltenen Genehmigung angeben.

- Beratungs-, Beistandstätigkeit und Vertretung in Sachverhalten mit technischen Charakter, die im Zusammenhang mit den eigenen institutionellen Aufgaben stehen, und im Besonderen jene Tätigkeiten der Ingenieure, der Architekten, der Geometer und der technischen Sachverständigen; der Immobilienberater und der Immobilienhändler und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien; des Kondominiumsverwalters, außer im Fall der Wahrung der eigenen Interessen als Wohnungseigentümer; der Zivilvermittler und der gewerblichen Makler; der gerichtliche Verwahrer, außer im Fall der Verwahrung der eigenen Güter;
 - Dienstleistungen in der Buchhaltung und Verarbeitung der Daten, sowie Dienstleistungen zur Zertifizierung der elektronischen Unterschrift oder Informationen zum Handel;
 - jede andere Tätigkeit oder von privaten Subjekten verliehener Auftrag, die unvereinbar mit der eigenen im Dienst bei der Agentur ausgeübten Tätigkeit erscheint;
- c)** nicht zu haben und auch nicht anzustreben, sowohl direkt als auch indirekt, wirtschaftliche - oder Geschäftsbeziehungen mit Steuerzahlern mit denen man aus Arbeitsgründen in Kontakt tritt;
- d)** keine Verwandten innerhalb des 4° Grades oder zugeheiratete Verwandte innerhalb des 2° Grades oder Lebensgefährten, welche selbstständig politische, berufliche Tätigkeit ausüben (wie, im besonderen, Anwalt, Wirtschaftsberater, Buchhalter, kaufmännische Sachverständige und Arbeitsberater, Ingenieur, Architekt, Geometer, technische Sachverständige, Immobilienberater und -händler oder wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder diese Tätigkeit in einem Beschäftigtenverhältnis in Unternehmen, Vereinigungen oder Körperschaften jeglicher Form ausüben, deren Steuersitz in jener Provinz liegt, in der die/der Unterfertigte/r in seinem Auftrag tätig sein wird, insofern genannte Tätigkeiten solche sind:
- die, eine konkrete Möglichkeit von nicht gelegentlichen Kontakten mit jenen seinen Familienangehörigen oder den Unternehmen, die sie beschäftigt, und der Struktur, in der die/der Unterfertigte vorstehen wird, mit sich bringen könnte;
 - die ständig oder möglicherweise von solchen Verfügungen betroffen werden könnten, deren Kompetenz der Struktur obliegt in der die/der Unterfertigte vorstehen wird, und die konkrete Möglichkeit, im Zusammenhang mit den Befugnissen und Pflichten, die ihm/ihr in dieser Funktion anvertraut sind, der Begünstigungen für jene Familienangehörige oder für jenes Unternehmen, die sie beschäftigt, bestehen könnte;
- e)** während seines Auftrages es zu unterlassen, Entscheidungen zu treffen oder Tätigkeiten auszuüben, welche seine eigenen Interessen oder jene der Verwandten innerhalb des 4° Grades oder zugeheiratete Verwandte innerhalb des 2° Grades oder der Lebensgefährten miteinbeziehen könnten; jene der Personen oder Organisationen mit denen er/sie selbst oder der Ehegatte eine anhängige Rechtssache haben oder Kredit – und Schuldforderungen; jene Organisationen, in denen er/sie als Tutor, Verwalter, Bevollmächtigter oder Vermittler tätig zu sein, noch in jeder anderen Form, in denen ernsthaft Gründe der Bevorteiligung bestehen könnten;
4. nicht zu haben oder zu verzichten, bei der Ernennung für den Auftrag, auf Aktienbeteiligungen und andere finanzielle Interessen, welche einen Interessenskonflikt mit der Einzigartigkeit seiner Befugnisse und Pflichten im Zusammenhang mit dieser bekleideten Funktion bewirken könnten.

Er/sie verpflichtet sich, schnellstens mögliche zukünftige Änderungen seiner persönlichen und familiärer Situation, welche in Zusammenhang mit dem vorhergenannten Sachverhalt auftreten könnten, mitzuteilen.

